

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 16.08.2021
BV-0046/2021
öffentlich

Amt:	Bürgermeister_Barleben
Bearbeiter:	Patrick Säuberlich

Datum:	17.08.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	07.09.2021							
Bauausschuss	14.09.2021							
Sozialausschuss	15.09.2021							
Finanzausschuss	16.09.2021							
Hauptausschuss	21.09.2021							
Gemeinderat	05.10.2021							

Beschließendes Gremium: Gemeinderat

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Variantenvergleich zukünftige Betriebsführung Jersleber See – Businessvarianten

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister zu beauftragen alle notwendigen Schritte einzuleiten um

- a) das Erholungscenter Jersleber See in Eigenrealisierung und Eigenbetrieb oder GmbH ohne Förderung zu betreiben

ODER

- b) das Erholungscenter Jersleber See zum Tourismusgebiet Jersleber See zu entwickeln mit GRW-Förderung, die Gemeinde übernimmt die Erschließung der Infrastruktur für die es eine Fördermöglichkeit bis zu 95% durch das Land Sachsen-Anhalt gibt. Nur der Campingplatz (da nicht förderfähig) wird als Eigenbetrieb oder GmbH betrieben. Der Bereich Beherbergung (Bungalows u.ä.) und Gastronomie wird durch einen Dritten betrieben. Die Gemeinde wird die notwendigen Flächen verpachten, die notwendigen Investitionen werden durch Dritte getätigt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Mit der Beschlussvorlage BV 0065/2020, beschloss der Gemeinderat am 15.12.2020, das Erholungscenter Jersleber See weiterhin in Gänze zu betreiben und nicht teilweise an einen privaten Betreiber zu verpachten. Die in der BV 0065/2020 zu beschließende Machbarkeitsstudie hatte mehrere Möglichkeiten eines Betriebs des Jersleber See aufgezeigt und gleichzeitig auch die notwendigen Investitionen.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates wurde die Verwaltung tätig und hat neben der Einrichtung einer Arbeitsgruppe Jersleber See, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates, dem Ortsbürgermeister der Ortschaft Meitzendorf, den Bürgermeistern der Gemeinden Barleben und der Niederen Börde, sowie Mitarbeitern der Verwaltung auch die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Betriebes des Areals durch einen externen Anbieter untersuchen lassen. Hier war das Ziel einen Businessplan aufzustellen, um dem Gemeinderat Entscheidungsmöglichkeiten zur zukünftigen Betriebsführung aufzuzeigen.

Im Laufe der Untersuchungen ergaben sich verschiedene Möglichkeiten der Realisierung bei der Entwicklung des Areals „Jersleber See“ zu einem touristischen Wachstumskern. Während die aktuelle Beschlusslage im Gemeinderat die Realisierung des Vorhabens in vollständig eigener unternehmerischer Verantwortung der Gemeinde Barleben vorsieht, ergaben zwei Gesprächstermine am 6. Mai 2021 und 10. Juni 2021 mit Herrn Staatssekretär Wunsch (Wirtschaftsministerium), dass in Folge der COVID-19-Pandemie zusätzliche attraktive Förderoptionen aus der GRW-Infrastrukturförderung des Landes Sachsen-Anhalt genutzt werden könnten. So wurde einerseits der Fördersatz in der GRW-Infrastrukturförderung temporär auf 95% der förderfähigen Kosten erhöht, andererseits wurde seitens des Bundes die Mittelausstattung im Programm verbessert. Beide Verbesserungen gelten temporär zur Überwindung der negativen Effekte der COVID-19-Pandemie.

Voraussetzung für die Nutzung der GRW-Infrastrukturförderung ist jedoch die Beschränkung der Gemeinde auf die Entwicklung eines „Gewerbegebiets Tourismus“, d.h. die Gemeinde entwickelt die gesamte Infrastruktur (Wegeverbindungen, Strand, Spielplätze, Außenanlagen usw.), während die Investition in Beherbergung und Gastronomie durch private Dritte erfolgen würde (die ggf. wiederum förderfähig wären).

Soweit die Gemeinde selbst (über den aktuellen Bestand Campingplatz hinaus) unternehmerisch investieren und den Betrieb realisieren würde, entfällt jede Fördermöglichkeit.

Die Inanspruchnahme der attraktiven Förderkonditionen bedingt also eine Realisierungsvariante, die deutlich von der aktuellen Beschlusslage abweicht.

Daher sind für die Vorbereitung einer Entscheidung im Gemeinderat zwei Varianten in Betracht zu ziehen:

- a) Eigenrealisierung und Eigenbetrieb oder GmbH ohne Förderung
- b) Tourismusgebiet Jersleber See mit GRW-Förderung, hier würde die Gemeinde die Erschließung der Infrastruktur übernehmen für die es eine Fördermöglichkeit bis zu 95% durch das Land Sachsen-Anhalt gibt. Nur der Campingplatz (da nicht förderfähig) würde als Eigenbetrieb oder GmbH betrieben. Der Bereich Beherbergung (Bungalows u.ä.) und Gastronomie würde durch einen Dritten betrieben. Die Gemeinde würde die notwendigen Flächen verpachten, die Investitionen werden durch Dritte getätigt.

Hier ist darauf zu achten, dass die Konzeption die umfangreichen Regelungen der GRW-Landesrichtlinie und des GRW-Koordinierungsrahmens des Bundes abbildet. Sofern das Szenario „Tourismusgebiet Jersleber See mit GRW-Förderung“ umgesetzt werden soll, ist zudem ein Förderantrag zu erstellen, der auch ein förderfähiges Konzept umfassen muss.

All dies erfordert auf Grund der Komplexität der Regelungen und des Umfangs der durchzuführenden Arbeiten die Hinzuziehung externen Sachverständs. Dies muss zudem zeitnah erfolgen, da die COVID-19-Regelungen nur temporär gelten und sich das Vorhaben auch im

Wettbewerb mit anderen Projekten befindet, die potenziell Mittel binden können. In Folge aktuell stark steigender Baupreise ist hier auch mit einer beschleunigten Belegung der verfügbaren Mittel zu rechnen. Unter Einrechnung der notwendigen Zeitschiene für Entscheidungen ist daher eine schnelle Hinzuziehung eines externen Beraters erforderlich.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	150,00
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

In Abhängigkeit von der beschlossenen Variante

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten) €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen: keine